

## Ausschreibung: SONNTAGBERG-CLASSIC-TROPHY 2012



- **1. Veranstalter:**

ÖAMTC-Zweigverein Amstetten, p.A. 3311 Zeillern, Schörghofstr.361

Sämtliche Entscheidungen, insbesondere solche betreffend Zulassung, Ausschluss, Wertung udgl. werden unanfechtbar von der vom Veranstalter dafür namhaft gemachten Person getroffen.

- **2. Art der Veranstaltung:**

Die Sonntagberg Trophy wird als Gleichmäßigkeitsprüfung in zwei Durchgängen (**kein Geschwindigkeitsrennen!**) durchgeführt. Die Teilnehmer sind eingeladen, die Bergstrecke möglichst in der gleichen Zeit zu bewältigen.

- **3. Wertung:**

Gewertet werden alle zwei Durchgänge pro Klasse. SiegerIn ist jene(r) TeilnehmerIn, mit der geringsten Zeitdifferenz. GesamtsiegerIn ist, wer die absolut geringste Zeitdifferenz aller Klassen aufweist. Die Messung der Zeitdifferenzen sowie die Wertung durch den Veranstalter erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

**Die Verwendung von Zeitmessgeräten, Zeitprotokollen sowie ein gezieltes Verlangsamen oder Anhalten vor dem Ziel ist den TeilnehmernInnen nicht erlaubt und kann zum Ausschluss führen!**

- **4. Fahrdisziplin:**

Der Bewerb ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung **ohne** Wertung der Geschwindigkeit.

**Die Teilnehmer verpflichten sich, im gesamten Bereich des Veranstaltungsgeländes die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG) und die Vorgaben des Veranstalters einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.**

- **5. Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge:**

Zur Teilnahme berechtigt sind Motorräder, Motorräder mit Beiwagen, Automobile, bis einschließlich Baujahr 1985 (oder älter). Die Fahrzeuge müssen in restauriertem oder in originalem Zustand und zum Verkehr zugelassen sein sowie die aufrechte gesetzliche Haftpflichtversicherung, **nachweislich** besitzen. Die Fahrzeuge werden bei der Abnahme, insbesondere im Hinblick auf das Bestehen einer Haftpflichtversicherung sowie auf deren Eignung zur Teilnahme an der Veranstaltung überprüft. Diese Eignungsüberprüfung ist auf offensichtliche Mängel bzw. Eigenschaften beschränkt und entbindet den Teilnehmer in keinsten Weise von dessen Eigenverantwortlichkeit für die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie für die Eignung seines Fahrzeuges zur Teilnahme an der gegenständlichen Veranstaltung. Für Rennfahrzeuge und Fahrzeuge mit Werkstattkennzeichen ist es

Verpflichtend eine Tagesversicherung vorzuweisen. Ein Versicherungsabschluss vor Ort ist möglich.

- **6. Klassen**

Motorräder, Beiwagengespanne:

Klasse M 1: bis einschließlich Baujahr 1940  
Klasse M 2: bis einschließlich Baujahr 1965  
Klasse M 3: bis einschließlich Baujahr 1975  
Klasse M 4: bis einschließlich Baujahr 1985  
Klasse BW: Beiwagengespanne bis einschließlich BJ. 1980.

Automobile,:

Klasse A 1: bis einschließlich Baujahr 1940  
Klasse A 2: bis einschließlich Baujahr 1965  
Klasse A 3: bis einschließlich Baujahr 1975  
Klasse A 4: bis einschließlich Baujahr 1985

**Militärfahrzeuge sind nicht teilnahmeberechtigt!**

Sind weniger als drei Fahrzeuge in einer Klasse am Start, so wird diese vom Veranstalter nach freier Entscheidung mit einer anderen Klasse zusammengelegt.

**Sonderklasse:**

Damen (die 3 Bestplatzierten) sowie das älteste Fahrzeug, (und Fahrzeuge von besonderem historischen Interesse), erhalten Preise!

- **7. Ablauf:**

Samstag, 28. Apr 2012, ab 07.00 Uhr Startnummernausgabe  
beim Fahrerlager (nächst Militärmuseum).

Fahrzeugabnahme beim Fahrerlager (bis 08.30 Uhr)  
09:00 Uhr – Streckenbesichtigung  
10:30 Uhr – Start zum 1. Lauf  
14:00 Uhr – Start zum 2. Lauf

- **8. Nenngeld:**

für ein Automobil: € 55,--  
für ein Motorrad: € 45,--  
für Beifahrer – ( Beiwagen ) € 20,--

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung auf das Konto der Volksbank Alpenvorland, A-3300 Amstetten, BLZ: 43530, Konto. - Nr. 30046290003, mittels beiliegenden Zahlscheines einzuzahlen.

Bei Telebanking unbedingt Betreff „, Sonntagberg Trophy “ angeben!

## 9. Leistung:

-----  
**Das Nenngeld inkludiert:**

**Teilnahmeberechtigung, Startnummer und ein Erinnerungspräsent. Die ersten drei jeder Klasse erhalten eine Sonntagbergtrrophäe. Für den Gesamtsieger gibt es einen Pokal / Siegerkranz.**  
-----

- **10. Streckenbeschreibung:**

Die Sonntagbergtrrophy führt von Rosenau über eine Länge von etwa 3 km und einer Maximalsteigung von ca 11 % auf den Sonntagberg (Basilika). Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Eignung seines Fahrzeuges für die Bewältigung der gegenständlichen Strecke selbst zu prüfen.

- **11. Nennung / Nennschluss:**

Das Nennformular muss bis spätestens 10. April 2012 an:

**Obmann Wolfgang Wagner, A-3311 Zeillern , Schörghofstresse, 361,  
Tel.: +43 676 7204421**

oder per

E- Mail.: [wolfgang.g.wagner@aon.at](mailto:wolfgang.g.wagner@aon.at) / [oeamtc-zv-amstetten@aon.at](mailto:oeamtc-zv-amstetten@aon.at)  
gesendet werden.

Bei Nennungen per E-Mail muss bei der Startnummernausgabe das Nennformular ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben werden.

- **12. Haftung:**

**Der Veranstalter behält sich das Recht auf Abänderung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung vor.**

Das Nenngeld wird bei Absage seitens des Veranstalters zu 50% rückerstattet.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, welche von den Teilnehmern, dritten Personen (insbesondere Zuschauern) oder Tieren bei der Zu- und Abfahrt und während der Veranstaltung verursacht werden, auch nicht für Schäden an den Fahrzeugen der Teilnehmer. Darüber hinaus haftet der Veranstalter für eigenes Verschulden bzw. Verschulden seiner Gehilfen nur, soweit ihm oder seinen Gehilfen grob fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz vorzuwerfen ist.

- **13. Pflichten der TeilnehmerInnen:**

Jede(r) FahrerIn ist für die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges verantwortlich. Er/sie haftet weiters für Personen- und Sachschäden, die er/sie während der Veranstaltung

verursacht. Für alle Teilnehmer besteht Sturzhelmpflicht, auch für Beiwagen und offene Sportfahrzeuge, ausgenommen PKW.

Jede(r) TeilnehmerIn anerkennt die Ausschreibungsbedingungen. Jede(r) FahrerIn leistet den Anordnungen der Organisatoren, den Streckenposten, den Organen des Straßenerhalters sowie den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes unbedingt Folge.

Bei Nichteinhaltung wird der Teilnehmer ausgeschlossen.

**ACHTUNG. BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL VON MAX. 160 STARTER  
ES GIBT KEINE NACHNENNUNG AM START !!!**

